



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

(Stand 15.02.2023)

HTV-POKAL

HTV-TENNIS.DE

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM HTV-POKAL

(Änderungen in roter Schrift)

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Konkurrenzen	1
§ 2 Mannschaftsmeldung	2
§ 3 Spielberechtigung	2
§ 4 Spieltage	2
§ 5 Spieltermine	2
§ 6 Spielmodus	3
§ 7 Wettspielwertung	3
§ 8 Pflichten der gastgebenden Mannschaft	3
§ 9 Sonstiges	3

MODUS

Der HTV Pokal wird im K.O.-System ausgetragen. Mannschaften, die ihr erstes Pokalspiel verlieren, sind automatisch für die Nebenrunde qualifiziert. Die Gewinner der einzelnen Konkurrenzen erhalten den HTV Pokal.

§ 1 KONKURRENZEN

Der HTV Vereinspokal wird in den folgenden Konkurrenzen gespielt:

Damen (LK 1,0-25,0) + Nebenrunde	Herren (LK 1,0-25,0) + Nebenrunde
Damen (LK 7,0-25,0) + Nebenrunde	Herren (LK 7,0-25,0) + Nebenrunde
Damen (LK 15,0-25,0) + Nebenrunde	Herren (LK 15,0-25,0) + Nebenrunde
Damen (LK 20,0-25,0) + Nebenrunde	Herren (LK 20,0-25,0) + Nebenrunde
Damen 40 (LK 1,0-25,0) + Nebenrunde	Herren 40 (LK 1,0-25,0) + Nebenrunde
Damen 40 (LK 15,0-25,0) + Nebenrunde	Herren 40 (LK 15,0-25,0) + Nebenrunde
	Herren 60 (LK 6,0-25,0) + Nebenrunde
	Herren 60 (LK 15,0-25,0) + Nebenrunde

Voraussetzung für das Zustandekommen einer Konkurrenz ist eine Anzahl von mindestens acht Mannschaften. Maximal können 128 Mannschaften pro Konkurrenz berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigt für die Damen/Herren sind Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 19. Lebensjahr vollenden, für die Altersklassen Damen 30/Herren 30 und älter Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres, das für die jeweilige Altersklasse geforderte Lebensjahr vollenden.

§ 2 MANNSCHAFTSMELDUNG

1. Mannschaften sind von den Vereinen in der Zeit vom 01. bis 30.04. über das Wettspielportal nuLiga zu melden.
2. Jeder Verein kann pro ausgeschriebener Konkurrenz eine Mannschaft zum Pokalwettbewerb melden.
3. Pro Mannschaft wird eine Startgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.
4. Tritt eine Mannschaft nicht an oder zieht die Meldung nach der Auslosung zurück, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 EUR erhoben.
5. Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 28 WO können beim HTV-Pokal nicht gemeldet werden.

§ 3 SPIELBERECHTIGUNG

1. Für den Einsatz in den Pokalspielen sind alle Spieler berechtigt, die eine Spiellizenz (gemäß SpLO) im Verein vorliegen haben. Lizenzneuanträge sind bis zum 19.05. möglich. Lizenzwechsel sind nicht möglich.
2. Ein Spieler darf nur für einen Verein am Pokalwettbewerb teilnehmen. Die Regelung zum *Spielen in zwei Vereinen* aus dem regulären Mannschaftswettspielbetrieb (§ 22.2 WO) findet keine Anwendung.
3. Ein Spieler darf in einer Pokalrunde ausschließlich für eine gemeldete Mannschaft des Vereins antreten. Das Spielen in zwei Mannschaften in derselben Pokalrunde ist ausgeschlossen.
4. Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird dessen gespieltes Wettspiel zu Null für den Gegner gewertet. Das Ergebnis bleibt für die LK-Wertung wie gespielt bestehen. Ebenso wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 EUR erhoben.

§ 4 SPIELTAGE

Erster Spieltag: KW 24 (Di - Do, 13. - 15.06.2023)
Finalspiele: KW 37 (Sa, 16.09.2023, 11:00 Uhr)
Empfohlene Startzeit: 18:00 Uhr

Damen/Herren	LK 1,0-25,0 + NR	Dienstag	(KW 24 bis 37)
Damen/Herren	LK 7,0-25,0 + NR	Mittwoch	(KW 24 bis 37)
Damen/Herren	LK 15,0-25,0 + NR	Donnerstag	(KW 24 bis 37)
Damen/Herren	LK 20,0-25,0 + NR	Dienstag	(KW 24 bis 37)
Damen/Herren 40	LK 1,0-25,0 + NR	Mittwoch	(KW 24 bis 37)
Damen/Herren 40	LK 15,0-25,0 + NR	Donnerstag	(KW 24 bis 37)
Herren 60	LK 6,0-25,0 + NR	Montag	(KW 24 bis 37)
Herren 60	LK 15,0-25,0 + NR	Montag	(KW 24 bis 37)

Es ist angedacht, dass alle 14 Tage eine Pokalrunde stattfindet (hiervon kann abgewichen werden). Die Auslosung und Veröffentlichung der Nebenrunde erfolgt nach Abschluss der zweiten Spielrunde.

§ 5 SPIELTERMINE

1. Die im Auslosungstableau angegebenen Termine sind Endtermine.
2. Einvernehmliche Vorverlegungen sind möglich. Kommt keine Einigung zustande, ist der im Auslosungstableau angegebene Termin bindend.
3. Die Sieger einer Begegnung haben sich im Wettspielportal über den nächsten Gegner zu informieren und mit diesem den nächsten Spieltermin abzustimmen.

§ 6 SPIELMODUS

1. Jede Pokalbegegnung besteht aus zwei Einzeln und einem Doppel, die zeitgleich auf drei Plätzen gespielt werden. Verfügt ein Verein über nur zwei Plätze, werden zuerst die Einzel, dann das Doppel gespielt. Das Doppel beginnt sofort nach Beendigung eines Einzels.
2. Die Einzel sind in der Reihenfolge der LK (Stichtag: 03.05.2023) aufzustellen.
3. Eine Mannschaft besteht aus vier spielberechtigten Spielern und muss mit mindestens drei Spielern antreten. Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, wird dies als Nichtantreten gewertet und gemäß § 2.4 geahndet.
4. Erscheint eine Mannschaft mit nur drei spielberechtigten Spielern, so entscheidet die vollzählig anwesende Mannschaft, welche Matches ausgetragen werden. Das nicht ausgetragene Match wird zu Null für die vollzählige Mannschaft gewertet. Treten beide Mannschaften nicht vollzählig an, entscheidet die Gastmannschaft.
5. Sollte es im Fall von Ziff. 4 Satz 3 nach Beendigung der beiden Matches unentschieden stehen, entscheiden zunächst die gewonnenen Sätze, danach die gewonnenen Spiele. Ist beides ausgeglichen, entscheidet das Losverfahren.
6. Wird ein Wettkampf wegen witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Plätze oder wegen Dunkelheit abgebrochen, ist er in der Halle (sofern verfügbar) oder max. 7 Tage später auf derselben Platzanlage fortzusetzen.
7. Ist bereits vor dem Spieltermin absehbar, dass ein Spiel wegen Regens nicht durchgeführt werden kann, haben sich die Mannschaften auf einen neuen Termin (max. 7 Tage später) zu einigen.

§ 7 WETTSPIELWERTUNG

1. In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen.
2. Die Tiebreak-Regel findet in jedem Satz beim Stand von 6:6 Anwendung.
3. In allen Konkurrenzen ist ein im Einzel und Doppel erforderlich werdender 3. Satz als Match-Tiebreak zu spielen.
4. Der Verlierer einer Pokalbegegnung scheidet aus (Ausnahme: 1. Spiel verloren = Teilnahme an Nebenrunde), der Gewinner erreicht die nächste Runde.

§ 8 PFLICHTEN DER GASTGEBENDEN MANNSCHAFT

1. Die im Auslosungstableau erstgenannte Mannschaft hat jeweils das Heimrecht.
2. Die gastgebende Mannschaft stellt pro Wettspiel die Bälle (3x neue HTV Tour) sowie Tennisplätze gleichen Belags zur Verfügung.
3. Ebenso sorgt sie für die unverzügliche Ergebnisübermittlung (spätestens bis 18:00 Uhr am Spieltag folgenden Werktag) über das Wettspielportal nuLiga.
4. Für die verspätete Ergebnisübermittlung über das Wettspielportal nuLiga wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

§ 9 SONSTIGES

Ergänzend zu den Angaben dieser Durchführungsbestimmungen gelten die HTV-Wettspielordnung und die offiziellen Tennisregeln der ITF.

Der Erweiterte Sportausschuss

Hessischer Tennis-Verband e.V.
Offenbach, 01. Oktober 2022